



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2021/091</b>								
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich								
<b>Parkplatzproblematik Südstraße; hier: Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 13.12.2020</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.02.2021      Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung									

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Themen aus der Bürgeranregung in Bezug auf die allgemeine Parksituation in der Südstraße zu prüfen und die Ergebnisse sodann dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

./.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Eine Bewertung kann erst nach dem Prüfauftrag erfolgen.

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 13.12.2020 wurde im Rahmen einer Bürgeranregung nach § 24 GO NRW durch den „Wegfall“ des Parkplatzes in der Südstraße Höhe Hausnummer 33 auf die nunmehr bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich hingewiesen. Entsprechende Lösungsvorschläge wurden benannt und sollen durch die Verwaltung auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Auf Grund ihrer Komplexität kann dies nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung angesehen werden und bedarf einer detaillierten Untersuchung. Der genaue

Wortlaut des Antrages ist der Anlage zu entnehmen. Für die Stadtverordneten ist die Bürgeranregung im Allris-System als nichtöffentlich komplett hinterlegt.

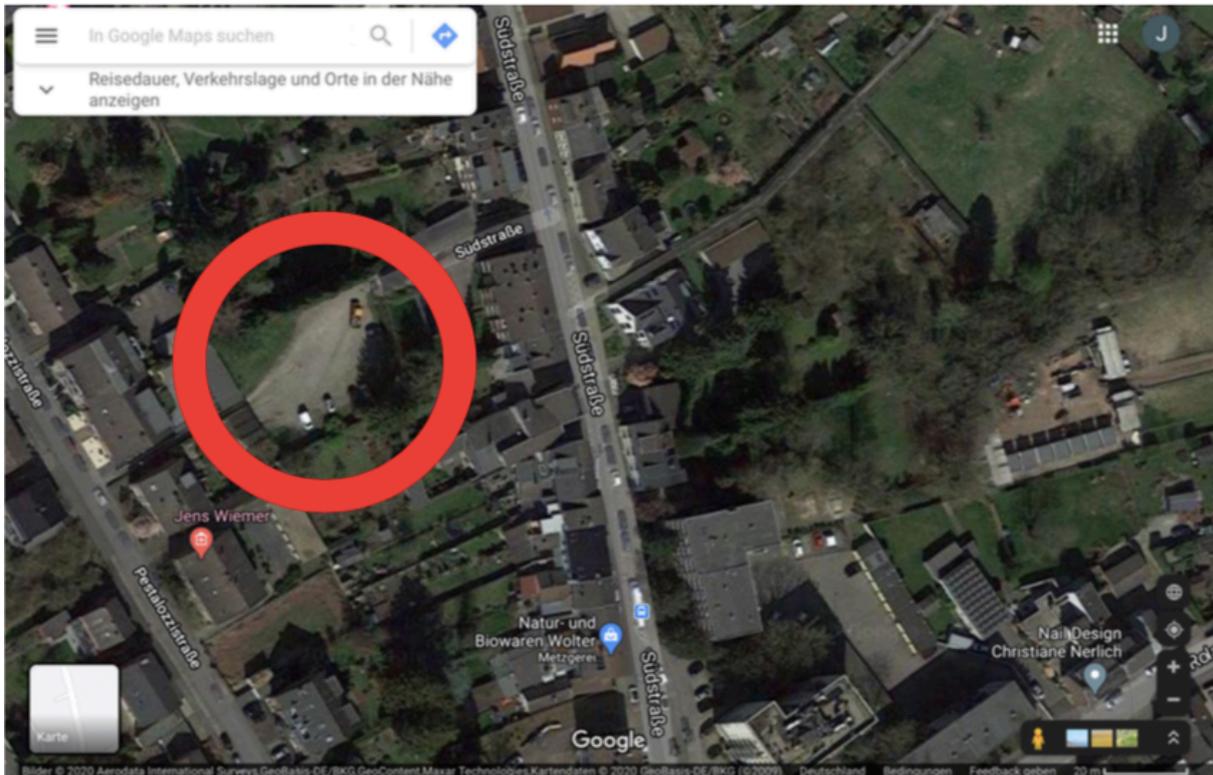
**Rechtliche Grundlagen:**

./.

**Anlage:**

Bürgeranregung vom 13.12.2020

## Die Parkproblematik der Südstraße in Kohlscheid



(Ausgangssituation, Abbildung 1)

Durch die Baumaßnahmen auf der Südstraße fallen mindestens 25 Parkplätze weg, die regelmäßig von Anwohner\*innen in Anspruch genommen wurden. Es fand keine Information der Bürger\*innen statt.

Aus den Baumaßnahmen erfolgen mehrere Probleme:

- Anwohner\*innen, insbesondere ältere, müssen unverhältnismäßig weit weg parken. Das ist besonders herausfordernd, wenn das Einkaufen berücksichtigt wird.
- Umwelt – Um einen Parkplatz zu finden, fahren die meisten Anwohner\*innen mehrmals um das Karree
- Bei Notfällen (Krankenwagen, Leichenwagen etc.) ist es unvermeidbar, dass die Wagen auf der Straße halten.
- Die neuen Bewohner\*innen eines Zwölffamilienhauses müssen ebenfalls parken können.
- Karneval – durch den Karnevalszug, der über die Südstraße geht und als kulturell wertvoll erachtet wird, müssen alle Autos weggeparkt werden. Bisher stand der Parkplatz zur Verfügung.
- Einzelne Anwohner\*innen besitzen Kleinlaster, die bisher auf dem Parkplatz abgestellt wurden.

## Lösungsvorschlag

- Die Parkraumbewirtschaftung könnte auf der kompletten unteren Südstraße abgeschafft werden.
- Die Zick-Zack-Linien vor der Handlungasse könnten entfernt werden, da diese Gasse aufgrund des geringen Platzes nicht mehr befahrbar ist. (Abbildung 2)
- Versetzen der Bushaltestelle ‚Südstraße‘ auf die Rolandstraße. Die Fläche, die bisher als Busbucht gilt, könnte künftig zum Parken genutzt werden. (Abbildungen 3-5)

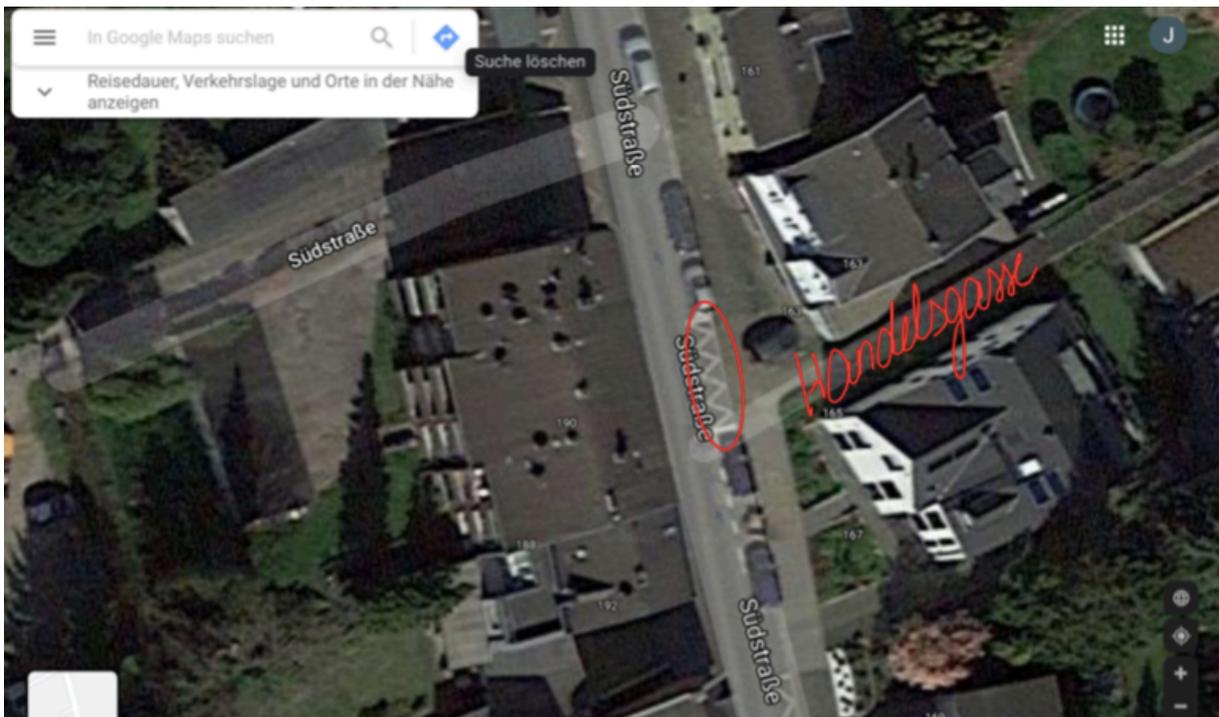
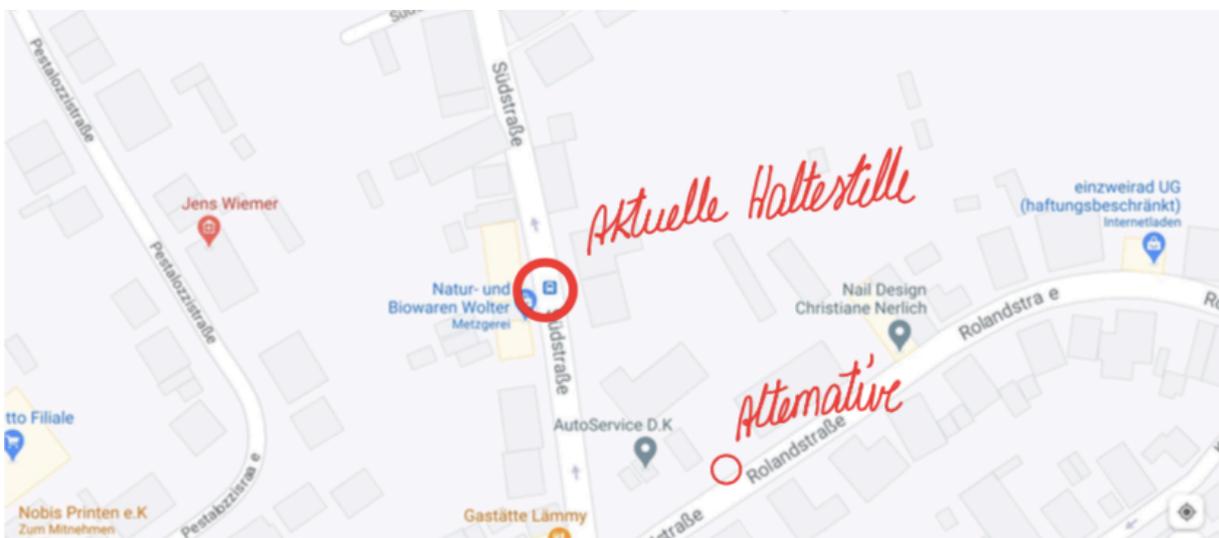


Abbildung 2



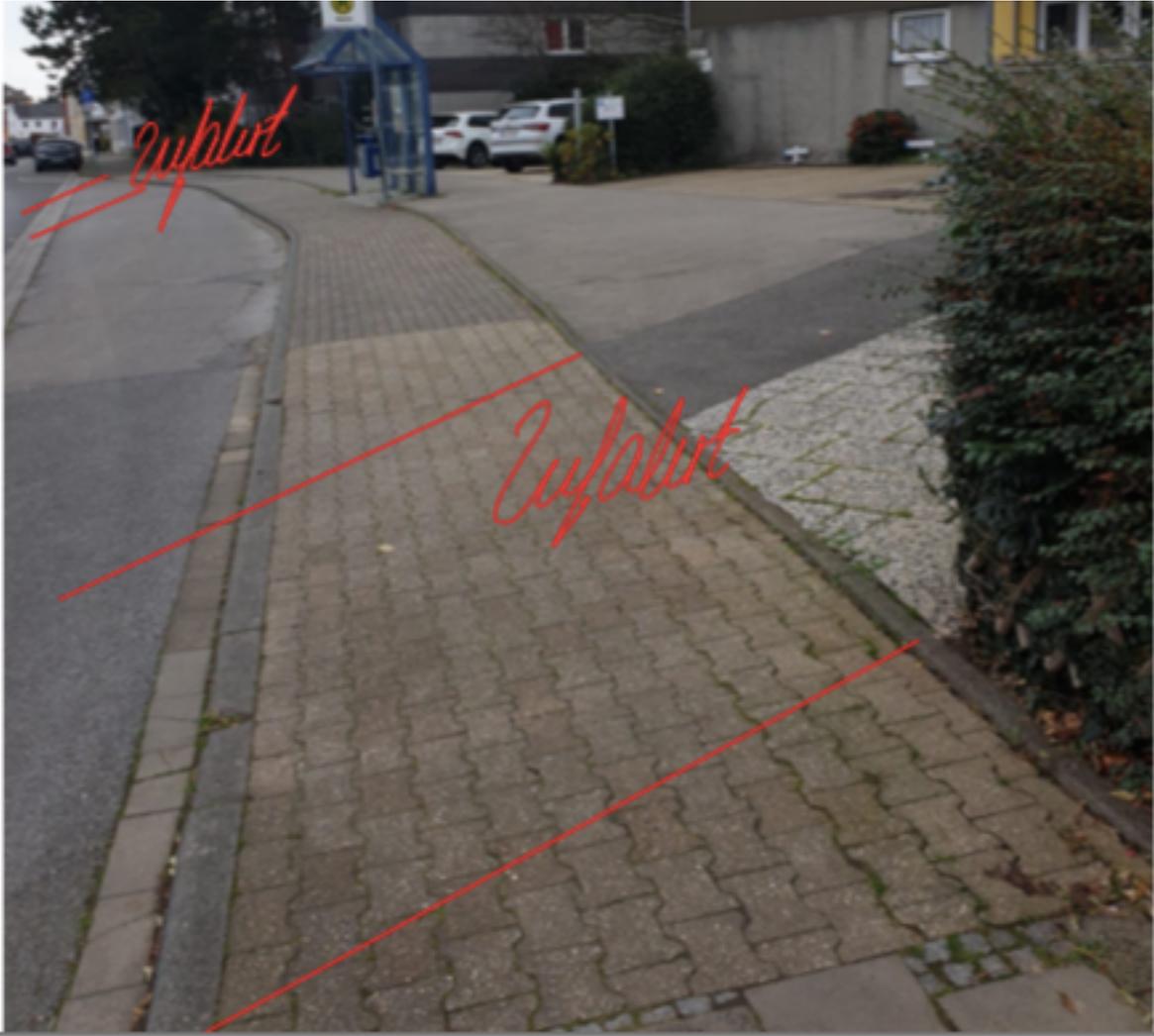
Alternativer Platz zur Versetzung der Bushaltestelle. (Abbildung 3)

Die Vorteile dessen:

- Es ist durch den Zebrastreifen bereits eine Überquerungshilfe vorhanden
- Die Bushaltestelle ‚Forstheiderstraße‘ kann aufgrund des schmalen Gehwegs von Menschen mit Rollstühlen oder Kinderwagen ohne Ausweichen auf die Straße kaum von der unteren Südstraße erreicht werden, da dieser zu schmal ist (Richtlinie für einen Gehweg ist 2,5m). Folglich wird die Bushaltestelle ‚Südstraße‘ hauptsächlich durch die Bewohner\*innen der unteren Südstraße sowie der Umgebungsstraßen Ecke Rolandstraße genutzt. Eine Verlagerung der Bushaltestelle würde folglich das gleiche Publikum ansprechen.
- Die aktuelle Bushaltestelle ‚Südstraße‘ ist nicht barrierefrei. Die neue Bushaltestelle würde gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz und § 7 Abs. 1 Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung barrierefrei gebaut werden. Somit könnten ein Blindenstreifen und ein erhöhter Bordstein enthalten sein und somit auch das Nutzen des ÖPNVs für die dort lebenden älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen attraktiver gestaltet werden.



Anstelle der Bushaltestelle könnten neue Parkplätze geschaffen werden.  
(Abbildung 4)



Durch kleine Einfahrten zu den privaten Parkplätzen könnten diese weiterhin befahrbar sein. (Abbildung 5)